

Fraktion Parteilose Frankenger, ScheffelstraÙe 16, 09669 Frankenger



Bürgermeister
Thomas Firmenich
Markt 15
09669 Frankenger

Fraktion
Parteilose Frankenger
Scheffelstr. 16
09669 Frankenger
Fraktionsvorsitzende Wiebke Hoffmann

Frankenger, den 21.06.2023

Änderungsantrag zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2023

Der Stadtrat beschließt, die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2023 nach § 9 Absatz 1 KomWG wie folgt:

Vorsitzender: Stadtverwaltung

Stellv. Vorsitzender: Stadtverwaltung

Beisitzer / Schriftführer: Stadtverwaltung

Beisitzer / Stellv. Schriftführer: Stadtverwaltung

Beisitzer: CDU

Stellv. Beisitzer: CDU

Beisitzer: Die Linke / SPD

Stellv. Beisitzer: Die Linke / SPD

Beisitzer: Freie Wähler

Beisitzer: Freie Wähler

Beisitzer: AfD
Stellv. Beisitzer AfD

Beisitzer: Parteilose Frankenger
Stellv. Beisitzer: Parteilose Frankenger

Begründung:

Die ursprüngliche Vorlage ist in dieser Form rechtswidrig. In § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Sachsen heißt es in Satz 3: "Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden." Diese Voraussetzung erfüllt die Vorlage nicht: Obwohl gem. § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Sachsen der Wahlausschuss aus bis zu sechs Beisitzern bestehen kann, sollen nach der Ursprungsvorlage nur 4 Beisitzer gewählt werden, wobei die Ratsfraktion Parteilose Frankenger nicht berücksichtigt wird. Diese ist jedoch mit zwei Mitgliedern genauso groß, wie die Fraktion der AfD. Damit steht beiden Fraktionen die Entsendung eines Beisitzers in den Wahlausschuss zu.

Im Übrigen heißt es in § 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes, dass "die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden" sollen. Von einem Vorschlagsrecht, das bei den Fraktionen liegen soll, "die bei der letzten regelmäßigen Kommunalwahl (Stadtratswahl 2019) als Partei oder Wählervereinigungen Sitze errungen haben", ist im Gesetz keine Rede. Dies wäre auch gar nicht möglich: Eine Fraktion gründet sich erst nach der Wahl bei einer konstituierenden Sitzung. Eine Fraktion kann daher überhaupt keine Sitze in einem kommunalen Gremium durch eine Wahl erringen, dies können nur Parteien oder Wählervereinigungen, die jedoch bei der Vorlage - im Gegensatz zu den Fraktionen - keine Berücksichtigung finden.

Zur Vermeidung einer ansonsten unabdingbaren Anfechtung der Zusammensetzung des Wahlausschusses ist die Vorlage daher im Sinne unseres Änderungsantrages abzuändern. Eine Anfechtung hätte ggf. sogar zur Folge, dass die Bürgermeisterwahl in Frankenberg verschoben werden müsste, da Fristen nicht mehr eingehalten werden können. Dies würde einen schweren Schaden für das Ansehen der Demokratie in unserer Stadt bedeuten, außerdem entstünden erhebliche Mehrkosten.

Frankenberg, den 21.06.2023



Thomas Goebel



Wiebke Hoffmann